

Dringlichkeitsantrag

von den Gemeinderäten Peter Lauppert, Daniela Böckl und Erwin Derbic
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

auf Behandlung des Antrages betreffend

„Lärmschutzverordnung“

in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2010

Begründung:

Gem. NÖ GO obliegt es der Gemeinde eine Verordnung zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Mißständen durch übermäßige Lärmentwicklung zu erlassen.

Beschluß:

Der Gemeinderat der Stadt Deutsch-Wagram beschließt die Lärmschutzverordnung gem. §33 NÖGO in der vorliegenden Form.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die Behandlung in den zuständigen Gremien, von den zuständigen Verantwortlichen über die Jahre verschleppt worden ist und damit die Deutsch-Wagramer Bürger in ihrer Gesundheit gefährdet und belästigt werden.

!wir ersuchen um Annahme des Antrages.

GR Peter Lauppert

GRin Daniela Böckl

GR Erwin Derbic